



## Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2, Bezirk Mistelbach  
Tel. Nr. 02522/88380 Fax: Kl. 15  
E-Mail: [gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at](mailto:gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at)



im März 2017

### Gemeindeinformation

#### Kehrung Strassensplitt!

Die Gemeinde Gaubitsch hat die Fa. Berthold mit der Kehrung der Gemeindestraßen am 5. und 6. April 2017 beauftragt. **Wir bitten Sie den Streusplitt von den Gehsteigen und Parkflächen vor Ihren Grundstücken an den Straßenrand zu kehren, damit die Kehrmaschine diesen Streusplitt aufnehmen kann.**

#### Übernahme von Gras- und Heckenschnitt am Bauhof wieder ab MO 13.03.2017

Bodenablage – siehe Beschilderung am Bauhof! Die Gemeinde Gaubitsch weist nochmals darauf hin, **dass nur Grasschnitt und Heckenschnitt bis zu einer Stärke von ca. 2 cm Durchmesser angeliefert werden darf.**

#### Übernahmezeiten für Gras- und Heckenschnittanlieferungen bis 18.11.2017:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr

Freitag und Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

#### Müll- und Bauschuttablagerungen in der Natur im Gemeindegebiet

Leider müssen wir feststellen, dass immer wieder illegale Müllablagerungen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden, z. B. Glasbausteine und Bauschutt beim Kleinbaumgartner Graben, entsorgen von Getränkedosen und Essensverpackungen am Straßenrand durch vorbeifahrende Fahrzeuge, usw.

Wir möchten daher alle Verursacher ersuchen, Ihren Müll zukünftig, wie alle übrigen Gemeindebürger, über die dafür vorgesehenen Mülltonnen, bzw. geringe Mengen Bauschutt während der Übernahmezeiten im Bauhof zu entsorgen und nicht die Umwelt mit Müllablagerungen aller Art zu belasten.

Die Beseitigung der Ablagerungen führt wiederum zu Kosten, die in weiterer Folge über die Müllgebühren an alle Bürger weiterverrechnet werden müssen.

Alle illegalen Ablagerungen werden künftig bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht!

Müllablagerungen beim Biotop Kleinbaumgarten!



#### Kellergassenstraße Gaubitsch

Wir weisen darauf hin, dass eine Befahrung der Kellergassenstraße nur durch Anrainer gestattet ist. (siehe allgemeines Fahrverbot!) Polizeiliche Kontrollen werden durchgeführt!

Der Bürgermeister

Alois Mareiner